



An den
Regionalrat Köln
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

18. Dezember 2025

Resolution des Rates der Stadt Schleiden zur Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG), des Windenergieausbaus und der Regionalplanung, Teilplan Erneuerbare Energien in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Schleiden erklärt ausdrücklich, dass die Stadt Schleiden die Ziele der Energiewende unterstützen und seit vielen Jahren überdurchschnittlich zum Ausbau der Windenergie beiträgt.

Gleichzeitig stellen wir fest, dass die aktuelle Ausgestaltung der gesetzlichen und planerischen Vorgaben auf Bundes- und Landesebene zu erheblichen Belastungen für die Stadt Schleiden führt, für die Menschen, den Naturraum Eifel und die kommunale Selbstverwaltung.

Mit dieser Resolution richten wir unsere Bedenken und Forderungen an Bund, Land und den Regionalrat für den Regierungsbezirk Köln.

1. Eingriff in die kommunale Planungshoheit

Mit dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) wurden die Länder verpflichtet, folgende Flächenbeitragswerte zu erfüllen:

- 1,1 % der Landesfläche bis zum 31.12.2027
- 1,8 % der Landesfläche bis zum 31.12.2032

Das Land NRW hat entschieden, dies ausschließlich über die Regionalplanung zu erreichen und nicht über kommunale Konzentrationszonen. Dies stellt einen erheblichen Eingriff in die verfassungsrechtlich geschützte kommunale Selbstverwaltung dar:

Art. 28 Abs. 2 GG: „Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.“

Zwar wird auf das Gegenstromprinzip verwiesen:

§ 1 Abs. 3 ROG: „Die Erfordernisse der Raumordnung sind mit den städtebaulichen Belangen in einem wechselseitigen Anpassungsprozess abzustimmen.“

In der Praxis der Regionalplanung erleben wir jedoch, dass kommunale Stellungnahmen und Bedenken kaum Berücksichtigung finden und häufig pauschal zurückgewiesen werden.

Die Energiewende muss vor Ort erklärt werden, aber wir dürfen sie nicht mehr vor Ort gestalten. Dies gefährdet die lokale Akzeptanz der Energiewende, schwächt das Vertrauen in staatliches Handeln und stärkt politische Ränder. Kommunalpolitik wirkt vor Ort – sie braucht Gestaltungsspielräume, um die Menschen mitzunehmen

2. Voreilige Regionalplanänderung trotz ausreichender Zeit

Der Regionalplan wird mit hoher Geschwindigkeit vorangetrieben, obwohl der erste gesetzliche Flächenbeitragswert erst am 31.12.2027 zu erfüllen ist.

Gleichzeitig verpflichtet das WindBG den Bund dazu, bis 30.06.2028 eine umfassende Evaluation der Flächenbedarfe vorzunehmen (§ 7 Abs. 6 WindBG). Bis dahin ist nur die Erfüllung der Flächenbeitragswerte der Spalte 1 der Anlage zu § 3 Abs. 1 WindBG verbindlich, also die 1,1 %.

Eine weitergehende Planung auf 1,8 % vor Abschluss dieser Evaluation ist gesetzlich nicht erforderlich, fachlich nicht begründbar, und schafft vorzeitig Fakten, die später durch die Evaluation des Bundes anders bewertet werden könnten.

Wir fordern daher einen rechtssicheren, fachlich fundierten und naturverträglichen Regionalplan, der die gesetzliche Zeit bis 2027 ausschöpft.

3. Überproportionale Belastung des ländlichen Raums

Der ländliche Raum, insbesondere die Region Eifel, trägt im Regierungsbezirk Köln bereits jetzt die Hauptlast des Windenergieausbaus.

Ballungsräume hingegen können aufgrund ihrer dichten Besiedlung und Nähe zu Infrastrukturen wie Flughäfen kaum Flächen bereitstellen, profitieren aber am meisten vom erzeugten Strom.

Der ländliche Raum wird somit zunehmend zum Energieerzeuger für die Ballungszentren, ohne dass ein angemessener Ausgleich erfolgt.

4. Beeinträchtigung der Wohnqualität

Die geplanten Windenergieanlagen erreichen Höhen von bis zu 269 m, teils bei einem Abstand von lediglich 700 m zur Wohnbebauung.

Besonders kritisch ist, dass der Regionalplan bei der Abwägung nur bestehende Wohnbebauung berücksichtigt, nicht aber:

- Bereiche mit gültigen Ortslagenabrundungssatzungen
- geplante oder perspektivische Bauflächen
- die mittel- bis langfristige Siedlungsentwicklung

Die Bezirksregierung stellt in ihrer eigenen Umweltprüfung fest, dass in 22 Plangebieten erhebliche Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wohnen nicht ausgeschlossen werden können (s.S. 83,

Umweltbericht zum Regionalplan Köln, Teilplan Erneuerbare Energien), darunter visuelle Beeinträchtigungen, Lärm, Schattenwurf und betriebsbedingte Risiken. Dies bedeutet eine klare Verschlechterung der Lebensqualität.

5. Artenschutz und biologische Vielfalt

Die Stadt Schleiden verfügt neben der großen Fläche des Nationalparks Eifel über 18 Naturschutzgebiete mit hoher Biodiversität. Rotmilan und Schwarzstorch sind hier besonders verbreitet. In einigen Bereichen existieren mehrere Horste.

Trotzdem werden angrenzende Bereiche als Beschleunigungsgebiete ausgewiesen, mit der Folge, dass dort künftig keine umfassende Artenschutzprüfung mehr stattfindet.

Auch wenn sich eine Fläche nicht im Schutzgebiet selbst befindet, wird sie von den Arten frequentiert. Dadurch drohen schwerwiegende Eingriffe in sensible Lebensräume, ohne diese vorher sachgerecht zu bewerten.

Die Unterlagen der Bezirksregierung Köln zeigen:

- In 35 Vorprüfungen (Natura 2000) können erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden (s.S. 156, *Umweltbericht zum Regionalplan Köln, Teilplan Erneuerbare Energien*)
- Für Schwarzstorch, Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard und Uhu sind erhebliche kumulative Beeinträchtigungen nicht auszuschließen.
- In mehreren Bereichen) können Naturbeeinträchtigungen nur dann abgewehrt werden, wenn Maßnahmen erst auf nachgelagerter Ebene konkretisiert werden. (s.S. 157, *Umweltbericht zum Regionalplan Köln, Teilplan Erneuerbare Energien*)

Das widerspricht dem Vorsorgegrundsatz und gefährdet streng geschützte Arten.

6. Bedeutung des Waldes für Klimaschutz und Ökologie

Der Stadtrat weist ausdrücklich darauf hin, dass Wälder eine zentrale Rolle im Klimaschutz spielen. Sie binden große Mengen CO₂, stabilisieren den Wasserhaushalt und bieten Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten.

Die Rodung von Waldflächen, inklusive notwendiger Zuwegungen, Fundamentflächen und Infrastruktur, führt zur Freisetzung gespeicherter CO₂-Mengen, zur Zerstörung wertvoller Bodenstrukturen sowie zur nachhaltigen Schwächung dieser natürlichen Klimaschutzleistung.

Damit entsteht ein ökologischer Zielkonflikt. Klimaschutzziele sollen durch erneuerbare Energien erreicht werden, zugleich würden jedoch natürliche CO₂-Senken zerstört, die selbst einen elementaren Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Aus Sicht der Stadt Schleiden ist es nicht vertretbar, Klimaschutz gegen Klimaschutz auszuspielen. Windenergieanlagen in bewaldeten Bereichen können nur in eng begrenzten Ausnahmefällen in Betracht gezogen werden. Voraussetzung ist in jedem Fall eine umfassende, einzelfallbezogene Prüfung ohne Anwendung von Beschleunigungsregelungen, insbesondere unter Ausschluss der Ausweisung von Beschleunigungsgebieten im Wald.

7. Tourismus, Erholungslandschaft und wirtschaftliche Folgen

Als Hauptstadt des Nationalpark Eifel ist die Stadt Schleiden eine bedeutende Tourismusdestination.

Die Bezirksregierung stellt selbst fest, dass der große Flächenumfang der Windenergiebereiche negativ für die Umwelt, visuell beeinträchtigend, störend für Tiere, landschaftsprägend und konfliktträchtig ist.

Ein massiver Windenergiezubau gefährdet:

- die Attraktivität der Landschaft
- die Erholungsfunktion
- Gastronomie, Übernachtungsbetriebe, Einzelhandel
- das wirtschaftliche Fundament des Tourismusstandorts

Dies ist für unsere Stadt Schleiden von erheblicher Bedeutung.

8. Fehlender Netzausbau

Der Ausbau der Windenergie läuft dem Netzausbau weit voraus. Schon heute stehen Windräder an starken Windtagen still, weil die Netze überlastet sind Umspannwerke fehlen und Speichertechnologien noch nicht vorhanden sind

Es ist nicht sinnvoll, immer mehr Anlagen zu planen, wenn die Infrastruktur deren Strom nicht aufnehmen kann.

Dies betrifft ausdrücklich sowohl den Bund (Netzausbau) als auch das Land.

9. Repowering – Belastungen bereits heute spürbar

In unseren Gemeinden laufen bereits konkrete Repowering-Anträge, bei denen alte Anlagen durch deutlich größere, leistungsstärkere Windenergieanlagen ersetzt werden sollen.

Durch § 16b BImSchG ermöglicht das Repowering erheblich höhere Anlagen ohne, dass diese Flächen in der WindBG-Flächenbilanz berücksichtigt werden.

Die Belastung der Bevölkerung steigt also, ohne dass diese Mehrbelastung anerkannt oder ausgeglichen wird.

10. Kommunale Beteiligung – unzureichender finanzieller Ausgleich

Die kommunale Beteiligung über § 6 EEG, das Bürgerenergiegesetz NRW, sowie die Zahlung durch Anlagenbetreiber ist grundsätzlich zu begrüßen, aber diese Zahlungen sind jedoch nicht geeignet, die tatsächlichen Belastungen substanziell auszugleichen.

Sie kompensieren weder den Eingriff in das Landschaftsbild noch die wirtschaftlichen Risiken des Tourismusverlustes, noch die Beeinträchtigungen für Natur und Bevölkerung.

Eine echte, nachhaltige Kompensation muss deutlich weitergehen. Wir fordern deshalb vom Bund und Land die Einführung einer Energiepauschale im Rahmen des Länderfinanzausgleichs, mit der Ballungsräume ländliche Kommunen finanziell unterstützen.

11. Forderungen

Der Rat der Stadt Schleiden Bund, Land und Bezirksregierung auf:

- 1. Die kommunale Planungshoheit zu stärken oder das Gegenstromprinzip konsequent anzuwenden**, sodass gemeindliche Belange in der Regional- und Landesplanung angemessen berücksichtigt werden.

2. **Die Regionalplanung sorgfältig, fachlich fundiert und fristgerecht auszuarbeiten**, statt unausgereifte Planungsentwürfe voreilig zu verabschieden.
3. **Artenschutzprüfungen auch in sogenannten Beschleunigungsgebieten sicherzustellen**, um Gefährdungen für streng geschützte Arten zuverlässig auszuschließen.
4. **Mindestabstände zur Wohnbebauung anzupassen**, insbesondere bei Windenergieanlagen über 250 Metern Gesamthöhe, um Gesundheits- und Lebensqualität der Bevölkerung zu wahren.
5. **Den notwendigen Netzausbau zu beschleunigen**, bevor weitere Flächen für Windenergie ausgewiesen werden, damit Versorgungssicherheit und Netzstabilität gewährleistet bleiben.
6. **Kommunen, die überdurchschnittlich Flächen für erneuerbare Energien bereitstellen, über eine Energieausgleichspauschale finanziell nachhaltig zu entlasten**, um die ungleichen regionalen Belastungen fair zu verteilen.
7. **Touristisch und landschaftlich besonders wertvolle Räume als verbindliche Ausschlusszonen festzulegen**, um das Natur- und Erholungsprofil der Region dauerhaft zu schützen.
8. **Repowering-Vorhaben vollständig auf die Flächenbeitragswerte anzurechnen**, da diese, trotz bestehender Standorte, erheblich größere Anlagen mit neuen oder verstärkten Belastungen darstellen. Die bisherige Nichtberücksichtigung von Repowering-Anlagen in der WindBG-Flächenbilanz führt zu einer realen Mehrbelastung für Bevölkerung, Natur und Landschaft und verzerrt die tatsächliche Flächeninanspruchnahme.
9. **Waldflächen grundsätzlich von der Ausweisung als Beschleunigungsgebiete auszunehmen** und Windenergievorhaben in bewaldeten Bereichen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen nach einer umfassenden, einzelfallbezogenen Prüfung ohne Anwendung von Beschleunigungsregelungen zuzulassen, um natürliche CO₂-Senken und zentrale Klimaschutzleistungen nicht zu gefährden.
10. **Die Bundesregierung aufzufordern, das WindBG fachlich zu überprüfen** und den Ausbau bis zur Evaluation (30.06.2028) auf die Flächenbeitragswerte der Spalte 1 zu begrenzen.
11. **Das Land NRW aufzufordern, das Moratorium für neue Windenergieanlagen bis zum 31.12.2027 zu verlängern.**
12. **Den Regionalrat Köln aufzufordern, den Regionalplan nicht zu beschließen**, da eine vollumfängliche Abwägung der eingegangenen Belange bislang nicht erfolgt ist. Um den gesetzlichen Flächenbeitragswert von 1,1 % zu erreichen, ist eine Reduzierung der Planungsflächen im Regierungsbezirk Köln um 6.099 Hektar erforderlich.

Wir, der Rat der Stadt Schleiden, stehen zur Energiewende, aber nicht zu einer Umsetzung, die den ländlichen Raum unverhältnismäßig belastet, die kommunale Selbstverwaltung beschneidet und Natur sowie Lebensqualität gefährdet.

Wir fordern Bund, Land und Bezirksregierung aber auf, die Energiewende gerecht, naturverträglich und kommunalfreundlich auszugestalten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ingo Pfenning